

ENERGIEPREISDECKEL

Mit dem Ziel, Privathaushalte und Unternehmen von den stark gestiegenen Energiekosten zu entlasten, wirken seit März in Deutschland die Energiepreisbremsen rückwirkend zum Januar. Wir beantworten die wichtigsten Fragen.



Wie funktionieren die Energiepreisbremsen?

Mit den Energiepreisbremsen deckelt die Bundesregierung rückwirkend zum 1. Januar die Kosten für Strom, Gas und Fernwärme mit einem gesetzlich festgelegten Referenzpreis. Dieser gilt für 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs. Die Energiepreisdeckel liegen für Haushalte und kleinere Unternehmen brutto bei

- 40 Cent pro Kilowattstunde für Strom
- 12 Cent pro Kilowattstunde für Gas
- 9,5 Cent pro Kilowattstunde für Fernwärme.

Grundlage für die Berechnung der individuellen Entlastung ist bei Gas und Wärme die Jahresverbrauchsprognose aus dem September 2022. Bei Strom wird die aktuell vorliegende Jah-

resverbrauchsprognose herangezogen. Alle Kunden, deren vertraglich vereinbarter Preis unter den Referenzpreisen liegt, profitieren für ihren gesamten Verbrauch von den günstigeren Preisen. In diesen Fällen greifen die Energiepreisbremsen nicht.

Muss ich mich selbst um die Entlastungszahlung kümmern?

Privathaushalte und kleinere Unternehmen müssen nicht aktiv werden, um die Entlastung zu erhalten. Die LSW setzt die Energiepreisbremsen für ihre Kunden um und informiert sie über den Umfang der individuellen Ersparnis sowie die sich hieraus ergebenden neuen Abschläge. Nur Verbraucher, deren monatliche Entlastung 150.000 Euro übersteigt, müssen sich bis zum 31. März bei ihrem Energielieferanten melden.

Ich bin im vergangenen Jahr umgezogen. Wie wird mein voraussichtlicher Jahresverbrauch berechnet?

Liegt kein Referenzwert zur Ermittlung der Verbrauchsprognose vor, schätzt der Netzbetreiber den Verbrauch in der neuen Wohnung anhand von Erfahrungswerten.

Lohnt es sich weiterhin, Energie zu sparen?

Es lohnt sich auf jeden Fall, den Energieverbrauch zu reduzieren, auch wenn Energiepreisbremsen gelten. Denn für jede Kilowattstunde Strom, Gas oder Wärme, die oberhalb des preislich gedeckelten Kontingents von 80 Prozent des prognostizierten Verbrauchs genutzt wird, fällt der vertraglich vereinbarte höhere Preis an. Jede gesparte Kilowattstunde macht sich also im Portemonnaie bemerkbar. Tipps zum Energiesparen finden Sie auf

www.lsw.de/energieberatung

Weitere Informationen finden Sie online unter www.lsw.de/service/energiepreisbremsen

WIR SIND FÜR SIE DA



E-Mail: service@lsw.de

KUNDENZENTRUM WOLFSBURG

Heßlinger Straße 1 – 5
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 189-3600

KUNDENZENTRUM GIFHORN

Steinweg 68
38518 Gifhorn
Telefon: 05371 802-2253

KUNDENZENTRUM WITTINGEN

Bahnhofstraße 29 – 33
29378 Wittingen
Telefon: 05831 27-0

SERVICEPUNKT SCHLADEN

Harzstraße 26
38315 Schladen
Telefon: 05335 224